



## Teilnahmebedingungen Tierfoto-Wettbewerbs 2019

Veranstalter des Tierfoto-Wettbewerbs ist der Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99084 Erfurt (im Folgenden „Veranstalter“ genannt).

Teilnahmeberechtigt an dem Tierfoto-Wettbewerb sind alle Fotoamateure. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Veranstalter sowie deren nahe Angehörige. Unter Amateurfotografen verstehen wir all jene, deren Einnahmen aus der Fotografie nicht steuerpflichtig sind. Teilnehmer werden auch dann zu den Amateurfotografen gezählt, wenn sie gelegentlich ihre Fotografien zum Verkauf anbieten oder beispielsweise über eine eigene Fotohomepage verfügen. Teilnehmer unter 14 Jahren benötigen für die Teilnahme an eine ausdrückliche Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit den Datenschutzhinweisen und den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Fotos von ihm selbst aufgenommen wurden und alle Bildrechte bei ihm liegen. Sollte der Teilnehmer dagegen verstoßen, so behalten es sich die Veranstalter vor, den Teilnehmer vom laufenden Wettbewerb auszuschließen.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden gelöscht und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten sich vor, nach eigenem Ermessen einzelne Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen den Geist des Wettbewerbs verstoßen.

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm eingesendeten Fotos verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und er berechtigt ist die Nutzungsrechte wie nachstehend erläutert, an den Thüringer Zoopark Erfurt zu übertragen. Er stellt den Thüringer Zoopark Erfurt von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den von den Teilnehmern übermittelten Fotos gegen den Thüringer Zoopark Erfurt erheben, und übernimmt die zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.

Mit der Einsendung von Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit der honorarfreien Veröffentlichung seiner im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos sowie der Nennung seines vollen Namens sowie des Bildtitels durch den Thüringer Zoopark Erfurt einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die Veröffentlichung für redaktionelle Beiträge und andere Berichte, für die Verwendung in Print- und Online-Medien und dem Social-Media-Kanälen des Veranstalters sowie den Druck für die Ausstellung im Center ANGER 1. Der Teilnehmer überträgt dem Thüringer Zoopark Erfurt die zu den genannten Zwecken erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen beim Teilnehmer.

Die Preisträger werden durch eine Jury ermittelt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise der Endausscheidung können nicht gegen andere getauscht oder in bar ausgezahlt werden. Die im Rahmen der Ausstellung gedruckten Fotos gehen in das Eigentum des Thüringer Zoopark Erfurt über.

Die Preisträger verpflichten sich, den Veranstaltern für die Herstellung von Ausstellungs- und Pressefotos digitale Bilddatensätze beziehungsweise Negative/Dias kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsender diese Bedingungen an.

Die elektronisch eingereichten Fotos in Farbe und/oder Schwarzweiß für den Fotowettbewerb müssen sich an nachstehende Richtlinien halten.

**Minimale Anforderung an Fotos:**

Die minimale Seitenlänge beträgt 1.200 Pixel (px). Die maximale Seitenlänge darf 4.000 Pixel (px) nicht überschreiten. Die maximale Bildgröße darf 4 MB nicht überschreiten.

**Wünschenswert ist:**

Da die Fotos auch gedruckt werden sollen, sollten diese eine Auflösung von 300 dpi besitzen.

Es werden Angaben darüber erbeten, wann das Foto aufgenommen wurde und was es zeigt. Zudem ist auch ein Bildtitel anzugeben.

Erfurt, 14.02.2019